

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1940)
Heft:	1
Rubrik:	Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein zweiter Fall von Kinderlähmung betrifft eine Tochter von 21 Jahren, die ebenfalls vollständig gelähmt und 1 Jahr lang in München im orthopädischen Institut von Dr. Lang war. Sie kam auf dessen Verordnung in meine Behandlung, um die Massage und Gymnastik fortzusetzen, da er hoffte, eine Besserung verschiedener zurückgebliebener Muskeln zu erhalten. Die Rücken- und Schultermuskeln waren noch sehr schwach, ohne Korsett konnte die Patientin noch nicht sitzen, ohne rasch zu ermüden; das Armkreisen war unmöglich. Nach zweimaliger wöchentlicher Massage, verbunden mit täglicher Gymnastik, wurde diese schwache Muskulatur innerhalb 2 Jahren dermaßen gestärkt, daß diese Tochter jetzt den ganzen Tag ohne Korsett sein und den Arm mit Leichtigkeit kreisen kann.

Diese angeführten Krankheitsfälle dürften zeigen, welche Fortschritte mit Massage-Gymnastik bei Kinderlähmung zu erzielen sind, wenn gegenseitige Ausdauer von Patient und Masseur vorhanden ist. Patienten mit Kinderlähmung, welche Prothesen tragen, sind nicht immer als unheilbar zu betrachten.

Durch die Entzündung der Rückenmarksubstanz werden gewisse Rückenmarkzellen zerstört, wenn die Entzündung zu lange anhält oder zu akut auftritt. Es ist physiologisch bewiesen, daß leichte Vibrationen entzündungshemmend wirken und dadurch die Nervenzellen auf natürliche Art ausheilen. Bekommt der Masseur den Patienten zur Behandlung, bevor die Entzündung vollständig abgelaufen ist, kann mit der manuellen Vibration der Wirbelsäule vollständige Ausheilung dieser Krankheit erzielt werden.

Delegiertenversammlung vom 10. März 1940

Die diesjährige Delegiertenversammlung fand traditionsgemäß wieder in Olten statt. Außer den Mitgliedern des Zentralvorstandes, von welchen zwei entschuldigt abwesend waren, und den Redaktoren, waren 18 Delegierte, die 19 Delegiertenstimmen vertraten, erschienen.

Nach der Begrüßung durch Zentralpräsident Leibacher, der Wahl von zwei Stimmenzählern, dem Verlesen des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung folgten der Jahresbericht des Zentralpräsidenten, die Berichte der Zentralkassierin und der Revisoren, des Stellenvermittlers und der Redaktion der Verbands-Nachrichten, die sämtliche einstimmig genehmigt und verdankt wurden. Die darauf folgenden Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des Zentralvorstandes, der Redaktoren, des Stellenvermittlers und eines Rechnungsrevisors. Als neue Rechnungsrevisorin beliebte Frau Kahl.

Hierauf erfolgte die einstimmige Bestätigung der Ernennung der Herren Prof. Dr. med. Besse und Privatdozent Dr. med. K. M. Walt-hard, Genf, zu Ehrenmitgliedern unseres Verbandes. Auf Vorschlag der Sektion Bern wurde ferner zum Ehrenmitglied ernannt: Heinrich Zentner, Liebefeld b. Bern.

Am Nachmittag kam als erstes das Haupttraktandum der diesjährigen Delegiertenversammlung, die Statutenrevision, zur Behandlung. Da diese durch den Zentralvorstand sehr gut vorbereitet war, wurde dieses Traktandum in verhältnismäßig kurzer Zeit durchberaten, wobei sozusagen sämtliche Abänderungsanträge der Sektionen berücksichtigt werden konnten. Rau-meshalber müssen wir davon Umgang nehmen, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Immerhin möchten wir auf einige uns besonders wichtig erscheinende Neuerungen aufmerksam machen: Die ordentlichen Generalversammlungen der Sektionen sollen inskünftig vor dem 15. Februar stattfinden, damit allfällige Anträge der Sektionen an die Delegiertenversammlung rechtzeitig eingereicht werden können. Die Ernennung von Ehren- und Freimitgliedern erfolgt auf Antrag der Sektionen, ersterer auch auf Antrag des Zentralvorstandes, durch die Delegiertenversammlung. Die Sektionen sind somit — wir möchten dies hier besonders betonen — nicht befugt, von sich aus Ehren- oder Freimitglieder zu ernennen!

Dagegen sind die Sektionen ermächtigt, von sich aus betagte Mitglieder, die 25 Jahre ununterbrochen dem Verbande angehört haben, zu Veteranenmitgliedern zu ernennen. Im Gegensatz zu den Ehren- und Freimitgliedern sind diese jedoch nicht beitragsfrei. Das Abonnement des Verbandsorgans wurde als „grundsätzlich“ obligatorisch erklärt. Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind in zwei Raten, je im ersten und dritten Quartal, zu entrichten. Sowohl in den Zentral- wie in den Sektionsstatuten wurde eine Bestimmung aufgenommen, daß zur Abhebung von Geldern von Bank- und Postcheckguthaben die Unterschriften des Präsidenten und des Kassiers, im Verhinderungsfalle des erstern des Vizepräsidenten erforderlich sind. Für fehlerhafte Abnahme der Rechnungen sind inskünftig auch die Revisoren haftbar.

Auf Antrag des Zentralvorstandes und des Redaktors erscheinen die Verbands-Nachrichten, angesichts der außerordentlichen Verhältnisse und des dadurch bedingten unbefriedigenden Eingangs an Inseraten, bis auf weiteres wieder in reduziertem Umfange und zwar, statt wie letztes Jahr 6 Mal, 4 Mal (vierteljährlich) mit 8 statt 12 Seiten.

Anschließend orientierte Zentralpräsident Leibacher über die interberufliche Ausgleichskasse. Da die Angelegenheit noch in der Schwebewitze ist, konnte kein Beschlüß gefasst werden. Der Zentralvorstand wird die Sache weiterverfolgen und die Mitglieder zu gegebener Zeit hier oder durch Zirkular orientieren.

Ein Antrag der Sektion St. Gallen auf Herabsetzung der Kopfsteuer auf Fr. 8.— wurde einstimmig abgelehnt, dagegen wurde auf Antrag der Sektion Nordwestschweiz beschlossen, für Mitglieder, die auf gestelltes Gesuch hin wegen längerem Militärdienst von den Sektionen von den Beiträgen befreit wurden, auf die Kopfsteuer zu verzichten.

Unter „Verschiedenes“ sprach Kollege Aerni im Namen der Sektion Nordwestschweiz den Wunsch aus, es möchte die Verbandstagung 1941 in Basel abgehalten werden, welcher Wunsch vom Zentralvorstand in wohlwollendem Sinne entgegengenommen wurde.

Verbands-Adressen. Immer wieder gelangen von Mitgliedern Anfragen über Verbands-Adressen an uns. Wir verweisen daher die Mitglieder auf das **Mitglieder-Verzeichnis**, in welchem sowohl die Adressen des Zentralvorstandes, des Stellenvermittlungsbureaus, der Redaktion wie auch der Sektionsvorstände ersichtlich sind.

Zur gefl. Beachtung! Dieser Nummer ist ein Prospekt des soeben erschienenen Buches: Kohlrausch/Leube „Lehrbuch der Krankengymnastik bei innern Erkrankungen“ beigegeben. Frl. Leube führte am Internationalen Kongreß in Stuttgart den entsprechenden Film vor und war auch für unsere abgesagte Tagung in Zürich verpflichtet gewesen. Das Buch bietet eine willkommene Bereicherung unserer heilgymnastischen Kenntnisse und muß jedem Mitglied angelegentlichst empfohlen werden. Es ist zum Preise von Fr. 16.20 brosch. und Fr. 17.50 geb. plus Porto bei unserm Zentralsekretär, Kollege J. Bosshard, Thalwil, erhältlich.

Mon expérience dans le traitement des paralysies

par Ernst Schmid (Suite)

La paralysie infantile présente à peu près les mêmes symptômes, mais le siège de la lésion se trouve dans la moëlle épinière de la région lombaire. Dans sa phase la plus aigüe, cette maladie est contagieuse et le malade doit être isolé.

Dans les paralysies périphériques, les troubles atteignent un ou plusieurs nerfs et les muscles qui en dépendent: elles reconnaissent pour cause un traumatisme ou une infection.